

Abgeltungsteuer / Sie kommt zum 1. Januar 2009.
Noch ist Zeit, die richtigen Strategien zu finden.

Fluch oder Segen

VON DIPL. WIRT.-ING & FINANZÖKONOM (EBS) STEFANIE KÜHN*

Eine seit Anfang der 1990er Jahre stetig zunehmende Kontrolle der Steuerbürger durch den Fiskus – beispielhaft seien hier Zinsabschlagsteuer, Zinsinformationsverordnung (EU-Zinsrichtlinie) und Kontenabrufverfahren genannt – hat dazu geführt, dass immer mehr Anleger ihr Kapital „steuerneutral“ im Ausland angelegt haben. Um dem entgegenzuwirken, hat der Gesetzgeber die Einführung einer Abgeltungsteuer für Kapitaleinkünfte beschlossen, die den deutschen Finanzplatz steuerlich wieder attraktiver machen soll. Neben der Darstellung der Grundlagen der neuen Regelungen möchte ich Ihnen einige Strategien vorstellen, wie Sie sich am besten auf die neue Abgeltungsteuer einstellen.

Derzeit werden auf Zinserträge 30% Zinsabschlagsteuer und auf Dividenden 25% Kapitalertragsteuer vorab einbehalten, die Erträge müssen anschließend mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden, d.h. Sie erhalten entweder zu viel gezahlte Steuern zurück oder müssen die noch fehlende Steuer nachzahlen. Ab dem 01.01.2009 wird eine einheitliche 25%ige Abgeltungsteuer eingeführt. Dazu kommen der Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls die Kirchensteuer, so dass Sie bei maximal 27,99% Steuerbelastung liegen. Der bisherige Sparer-Freibetrag und der bisherige Werbungskosten-Pauschbetrag entfallen, in gleicher Höhe (801 € Ledige bzw. 1.602 € Verheiratete) wird ein Sparer-Pauschbetrag eingeführt. Neben diesem Sparer-Pauschbetrag können Sie zukünftig keine weiteren Werbungskosten (z.B. Depot- und Vermögensverwaltungsgebühren) mehr geltend machen. Ist Ihr persönlicher Steuersatz niedriger als 25%, können Sie sich veranlassen lassen und erhalten die Differenz aus 25% und Ihrem Steuersatz erstattet. Ab dem 1.1.09 entfällt außerdem die Möglichkeit, Kursgewinne ab einer Haltedauer von einem Jahr steuerfrei zu vereinnahmen.

Festverzinsliche Anlagen

Sind Sie ein eher konservativer Anleger und investieren hauptsächlich in festverzinsliche Anlagen (z.B. festverzinsliche Wertpapiere, Festgelder), gehören Sie zu den Gewinnern der Abgeltungsteuer, sofern Ihr persönlicher Steuersatz über 25% liegt, da Sie zukünftig dann weniger versteuern müssen. Wenn das auf Sie zutrifft, können Sie durch eine Verschiebung der Zinserträge bis in das Jahr 2009 Steuern sparen, da diese nur mit den abgeltenden 25% statt dem persönlichen Steuersatz zu versteuern sind. Diese Verschiebung können Sie beispielsweise mit Nullkupon-Anleihen erreichen: Sie erhalten bei diesen keinen laufenden Zins.

Niedrigverzinsliche Anleihen zahlen einen niedrigeren Nominalzins als übliche Anleihen und werden daher, abhängig von ihrer Restlaufzeit, mit einem größeren Abschlag vom Nominalwert an der Börse gehandelt. Bei Fälligkeit werden sie jedoch zum Nomi-

nalwert zurückgezahlt. Wenn Sie eine solche Anleihe noch vor dem 01.01.2009 kaufen, ist der Kursgewinn beim Verkauf bzw. bei Fälligkeit steuerfrei, wenn Sie die Anleihe dann bereits länger als ein Jahr gehalten haben.

In der *Abbildung 1* sehen Sie, wie unterschiedlich die Erträge bei gleichem Kapitaleinsatz und gleicher Fälligkeit bei den verschiedenen Anleiheformen sind.

Aktieninvestments

Wenn Sie bis zum 31.12.2008 in Aktien oder Aktienfonds investieren, profitieren Sie von der derzeit noch gültigen Steuerfreiheit auf Kursgewinne, sofern die Haltedauer bei Veräußerung der Anlage mehr als ein Jahr beträgt. Welche Auswirkungen die Steuer haben wird, sehen Sie in *Tabelle 2*.

Benachteiligt durch die Abgeltungsteuer werden insbesondere Fondssparer, die mittels monatlicher Sparraten für ihr Alter vorsorgen. Für einen Sparplan ab 2009 wird das Vermögen deutlich benachteiligt (*Abbildung 3*).

Auch wenn Sie Ihre Aktienfondsinvestments häufiger wechseln und öfter in sog. „Modelfonds“ mit speziellen Anlageschwerpunkten wie beispielsweise Internet, Biopharma oder Luxus investiert haben, sollten Sie sich bewusst machen, dass jede Umschichtung Sie zukünftig 25% des Gewinns kosten wird. Daher empfiehlt es sich, lieber in langfristig hervorragende Fonds zu investieren, die verschiedene Anlageregionen (z.B. Welt, Europa, Asien, USA) abdecken und bei denen die begründete Wahrscheinlichkeit besteht, dass man sie getrost lange halten kann. Umschichtungen, die der Fonds selbst macht, fallen nicht unter die Abgeltungsteuer. Sie müssen die Wertsteigerung erst bei Veräußerung Ihrer Fondsanteile mit dem Abgeltungsteuersatz von 25% versteuern. Eine langfristig ausgerichtete Anlagestrategie wird zukünftig mit entscheidend für den Anlageerfolg sein.

Vor diesem Hintergrund treten jetzt wieder verstärkt Dachfonds ins Rampenlicht. Dabei handelt es sich um Fonds, die wiederum in offene Investmentfonds (Aktien-, Renten-, offene Immobilienfonds) anlegen. Die Umschichtungen, die der Dachfonds tätigt, sind – anders als beim Einzelanleger – nicht abgeltungsteuerpflichtig. Erst wenn der Anleger seinen Dachfondsanteil veräußert, fällt auf die erzielte Wertsteigerung die Abgeltungsteuer an. Ebenso verhält es sich bei Mischfonds, deren Anlageuniversum neben Aktien auch festverzinsliche Wertpapiere umfasst. Werden Dach- oder Mischfonds vor dem Stichtag 01.01.2009 gekauft, bleiben erzielte Wertsteigerungen steuerfrei und der Anleger kann erforderliche Umschichtungen dem Fondsmanagement überlassen.

Aber der allgemeine Grundsatz, dass Sie bei der Geldanlage nicht nur auf die Steuerseite schauen dürfen, gilt auch hier: So müssen Sie bedenken, dass in Dachfonds eine doppelte Kostenbe-

TAB. 1 UNTERSCHIEDE BEI FESTVERZINSLICHEN ANLAGEN

	Normale Anleihe (Kurs 104, Kupon 5%)	Zerobond (Kurs 85, Kupon 0%)	Niedrigverz. Anleihe (Kurs 95, Kupon 3%)
Nominalwert	96.432,02 €	120.481,93 €	105.263,16 €
Kaufsumme	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
Zinsen 2008	4.821,60 €	0,00 €	3.157,89 €
42% ESt	-2.025,07 €	0,00 €	-1.326,32 €
Zinsen 2009	4.821,60 €	0,00 €	3.157,89 €
25% Abgeltungsteuer	-1.205,40 €	0,00 €	-789,47 €
Zinsen 2010	4.821,60 €	0,00 €	3.157,89 €
25% Abgeltungsteuer	-1.205,40 €	0,00 €	-789,47 €
Zinsen 2011	4.821,60 €	0,00 €	3.157,89 €
25% Abgeltungsteuer	-1.205,40 €	0,00 €	-789,47 €
Zinsen 2012	4.821,60 €	0,00 €	3.157,89 €
25% Abgeltungsteuer	-1.205,40 €	0,00 €	-789,47 €
Rückzahlung 2012	96.432,02 €	120.481,93 €	105.263,16 €
25% Abgeltungsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtertrag nach Steuer	13.693,35 €	20.481,93 €	14.200,00 €
In Prozent	13,69%	20,48%	14,20%

Lebensversicherungen

Hier müssen Sie zunächst zwischen Altverträgen (Abschluss vor 31.12.2004) und Neuverträgen (Abschluss nach 31.12.2004) unterscheiden: Für alle Altverträge bleibt es bei einer Mindestlaufzeit von 12 Jahren, mindestens fünfjähriger Beitragszahlung und 60% Mindesttodesfallschutz bei der Steuerfreiheit der Erträge. Werden diese Voraussetzungen nicht eingehalten, greift die 25%ige Abgeltungsteuer. Bei Neuverträgen wird Ihr steuerpflichtiger Ertrag aus der Differenz zwischen Versicherungsleistung und entrichteten Beiträgen ermittelt. Sofern die Auszahlung nach Vollendung des 60. Lebensjahres und nach Ablauf von zwölf Jahren nach Vertragsabschluss erfolgt, müssen Sie nur die Hälfte des Unterschiedsbetrages mit dem persönlichen Steuersatz versteuern. Dies würde bei einem derzeitigen Spitzensteuersatz von 42% einem Steuersatz von 21% entsprechen. Die Abgeltungsteuer kommt hier nur zur Anwendung, wenn die vorgenannten Voraussetzungen nicht eingehalten werden.

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Fondsgebundene private Rentenversicherungen sind von der Abgeltungsteuer nicht betroffen. Diese werden in der Ansparphase nicht besteuert, in der Auszahlungsphase setzt das Finanzamt nur den Ertragsanteil an. Dieser beträgt etwa bei einem Beginn der Rentenzahlung mit 65 nur 18%. Auf diese 18% wird dann der persönliche Steuersatz angewendet. Selbst wenn Sie also im Alter einen Steuersatz von 35% hätten, würden dann nur 35% von 18%, also 6,3% der Rentenleistungen besteuert. Allerdings weisen Fondspolizen grundsätzlich eine wesentlich höhere interne Kostenbelastung auf, die sich negativ auf die Rendite auswirkt. Ob der Steuervorteil die in der Vergangenheit gegenüber Direktinvestments in Aktienfonds geringere Rendite ausgleicht, bleibt abzuwarten.

Nicht betroffen

Nicht von der Abgeltungsteuer betroffen sind Gewinne, die Sie bei der Veräußerung Ihres Eigenheimes oder von vermieteten Immobilien erzielen. Auch nach 2009 können Eigenheimbesitzer Wertsteigerungen steuerfrei realisieren, bei vermieteten Immobilien bleibt es bei der 10-jährigen Spekulationsfrist. Auch bei der Besteuerung von Rürup- und Riester-Renten ändert sich zukünftig nichts.

Fazit

Wer die verbleibenden Monate nutzt, um seine Geldanlage noch einmal zu überprüfen, wird Wege finden, die richtige Strategie für sich selbst zu finden. Hierbei geht es mir nicht darum, dass Sie den Rufen der Banken- und Versicherungsindustrie folgen, sondern, dass Sie Ihr Vermögen so strukturieren, dass Sie ruhig schlafen können. Und ganz nebenbei Ihre persönliche Steueroptimierung finden....

** Stefanie Kühn ist eine unabhängige, mehrfach ausgezeichnete Finanzberaterin. Mehr Informationen gibt es unter www.private-finanzplanung-kuehn.de.*

TAB. 2 KURSGEWINNE DERZEIT NEU

	DERZEIT	NEU
Kauf Aktien/-fonds am 01.10.2008	10.000,00 €	
Kauf Aktien/-fonds am 01.02.2009		10.000,00 €
Angenommene Wertsteigerung 8%		
Verkauf am 01.10.2015 für	17.138,24 €	
Verkauf am 01.02.2016 für		17.138,24 €
Steuer	0,00 €	-1.784,56 €
Verfügbares Endvermögen	17.138,24 €	15.353,68 €

TAB. 3 FONDSSPAREN DERZEIT NEU

Fondssparplan (mtl. 100 € Sparrate, 35 Jahre Laufzeit, Wertentwicklung 6%)		
	Derzeitige Rechtslage	Abgeltungsteuer
Fondsvermögen nach 35 Jahren	143.183,39 €	143.183,39 €
Steuer	0,00 €	-25.295,85 €
Vermögen nach Steuern	143.183,39 €	117.887,54 €
Nachteil Abgeltungsteuer		25.295,85 €

lastung steckt, denn sowohl die Kosten des Dachfonds als auch die der von ihm gehaltenen Einzelfonds müssen vom Anleger mitbezahlt werden. Auch bleibt abzuwarten, ob nicht Dachfondskonstruktionen die in ihnen „gefangenen“ Anleger zukünftig mit steigenden Gebühren belasten. Denn unter dem Regime der Abgeltungsteuer werden Anleger bei Fondsinvestments zweimal überlegen, ob sie Fonds verkaufen und dafür wieder andere Fonds kaufen. Bei solchen Umschichtungen haben die Fondsbranche und deren Vermittler in der Vergangenheit aber immer mitverdient. Steigende Gebühren innerhalb der speziell für den deutschen Anleger aufgelegten Fonds könnten hier von Seiten der Fondsvertriebe zur Kompensation genutzt werden.

Zertifikate

Zertifikate gelten als die Verlierer der Abgeltungsteuer, da bei ihnen – anders als bei Aktieninvestments – die Möglichkeit, einen steuerfreien Kursgewinn zu erzielen, wenn die Papiere vor dem 01.01.2009 gekauft wurden, stark eingeschränkt wurden. Auf unbegrenzte Zeit steuerfreie Kursgewinne haben Sie nur dann, wenn Sie ein Zertifikat vor dem 14.03.2007 gekauft haben. Wurde es nach diesem Stichtag gekauft, kommt ein steuerfreier Veräußerungsgewinn nach mindestens einjähriger Haltedauer nur in Betracht, wenn Sie das Zertifikat vor dem 01.07.2009 wieder verkaufen.

Profiteure der Abgeltungsteuer sind hingegen Garantiezertifikate. Bei diesen müssen Anleger Kursgewinne derzeit mit dem persönlichen Steuersatz versteuern. Zukünftig sind (nur) 25% Abgeltungsteuer fällig.